

# AMTSBLATT

## der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde  
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen



Jahrgang 2024

Freitag, 14. Juni 2024

Nr. 10

### Inhalt

### Seite

## A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld

Bestätigungsvermerk Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld.....	242
Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2024.....	242

## B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

### **Berlingerode**

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 9 „Zum Rittersumpfraben“ der Gemeinde Berlingerode gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren.....	244
---	-----

### **Ferna**

Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Ferna.....	250
--	-----

### **Tastungen**

Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Tastungen.....	250
---	-----

### **Teistungen**

Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Teistungen.....	251
--	-----

### **Herausgeber:**

Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen  
Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de,

### **Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptamt, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen als Abonnement (per E-Mail) oder als Einzelausgabe bezogen werden. Bei postalischem Versand werden Versandkosten erhoben. Das Amtsblatt wird im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und kann kostenfrei mitgenommen werden. Auf Antrag erfolgt die Zusendung kostenfrei per E-Mail. Unter der Internetadresse [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) ist das Amtsblatt jederzeit abrufbar.

### **Erscheinungsweise:**

nach Bedarf, mindestens einmal im Monat

## A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld

### Bestätigungsvermerk Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

- I. Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2024
- II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk
  1. Mit Beschluss vom 23.05.2024, Nr. GV/2024/016, hat die Gemeinschaftsversammlung der VG Lindenberg/Eichsfeld die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.
  2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 04.06.2024 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 bestätigt.
- III. Auslegungshinweis  
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

**14.06.2024 bis zum 28.06.2024**

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstr. 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103 öffentlich aus.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) (→ Verwaltung → Satzung) eingesehen werden können.

---

### Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 52 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.03.2023 (GVBl. S.127) und § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in Verbindung mit § 55 ThürKO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	<b>1.965.600 €</b>
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	<b>1.089.100 € ab.</b>

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Lindenberger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Trinkwasser wird auf **440.000 €** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Lindenberger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Abwasser wird auf **1.303.000,00 €** festgesetzt

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt für die Lindenberger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Trinkwasser werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt für die Lindenberger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Abwasser werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Umlageberechnung erfolgt gemäß § 50 ThürKO nach der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden im Kommunalwahljahr 2019 und wird auf **1.092.000 €** festgesetzt und bleibt damit unverändert. Das entspricht 161,11 €/Einwohner.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **327.600 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan für die Lindenberger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Trinkwasser wird auf **80.000 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan für die Lindenberger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Abwasser wird auf **80.000 €** festgesetzt.

### § 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Teistungen, den 07.06.2024

gez. Raabe  
Gemeinschaftsvorsitzender

- Siegel -

## **B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden**

### **Berlingerode**

#### **Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 9 „Zum Rittersumpfgaben“ der Gemeinde Berlingerode gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren.**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Zum Rittersumpfgaben“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen mit Begründung und Umweltbericht und den eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen sowie die 3. Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren für diesen Bereich sind auf der Internetseite [www.lindenbergeichsfeld.de](http://www.lindenbergeichsfeld.de) einzusehen und liegen auch in Papierform in der Zeit vom

**17. Juni bis zum 19. Juli 2024**

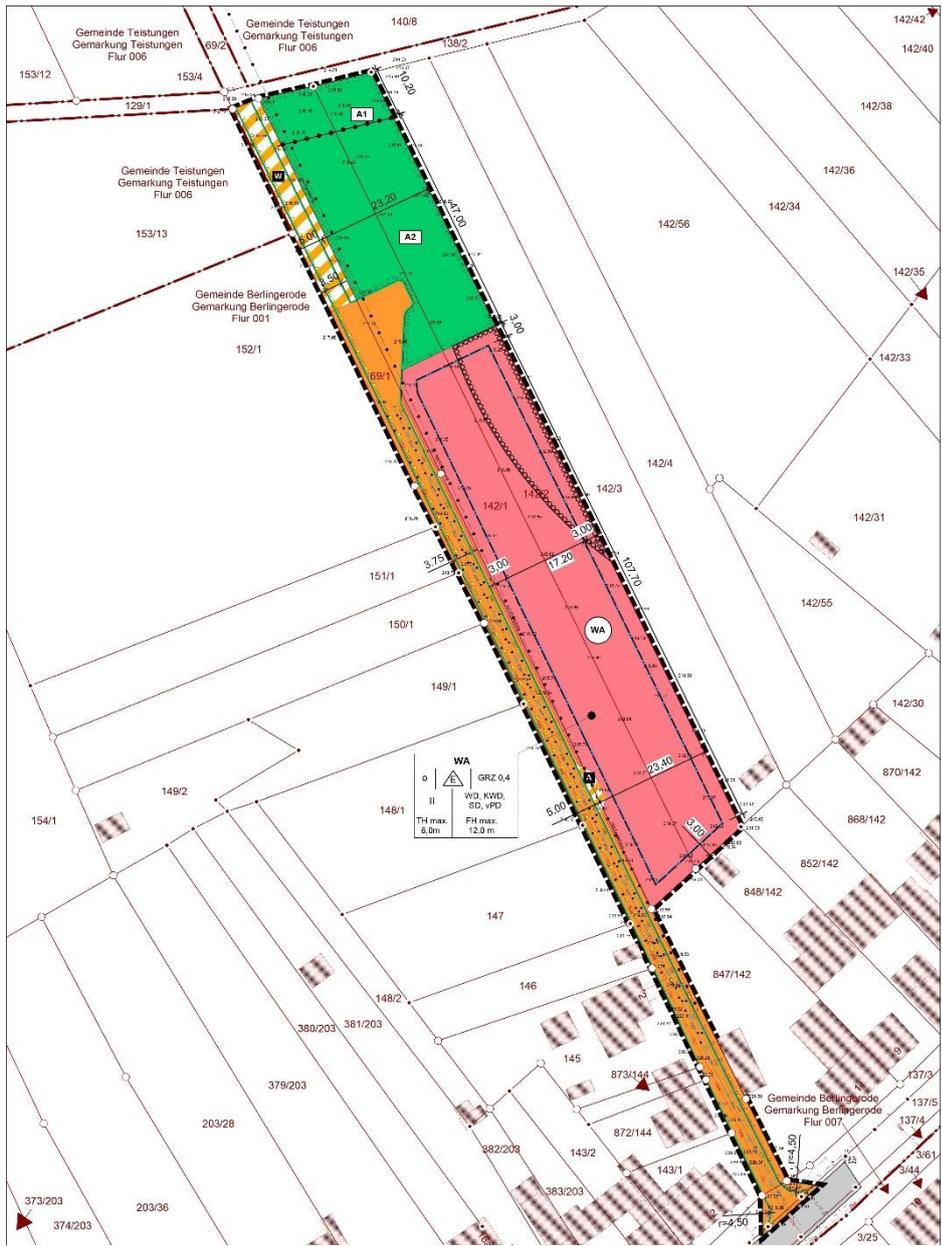
während der Sprechzeiten:

Mo.: 9.00 - 12.00 Uhr  
Di.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr  
Do.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr  
Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Zimmer 306 zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Hiermit wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch an die E-Mailadresse: [info@lindenbergeichsfeld.de](mailto:info@lindenbergeichsfeld.de) oder schriftlich übermittelt werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB).

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Rittersumpfgaben“ unberücksichtigt, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

**gez. Bley**  
**Bürgermeister**



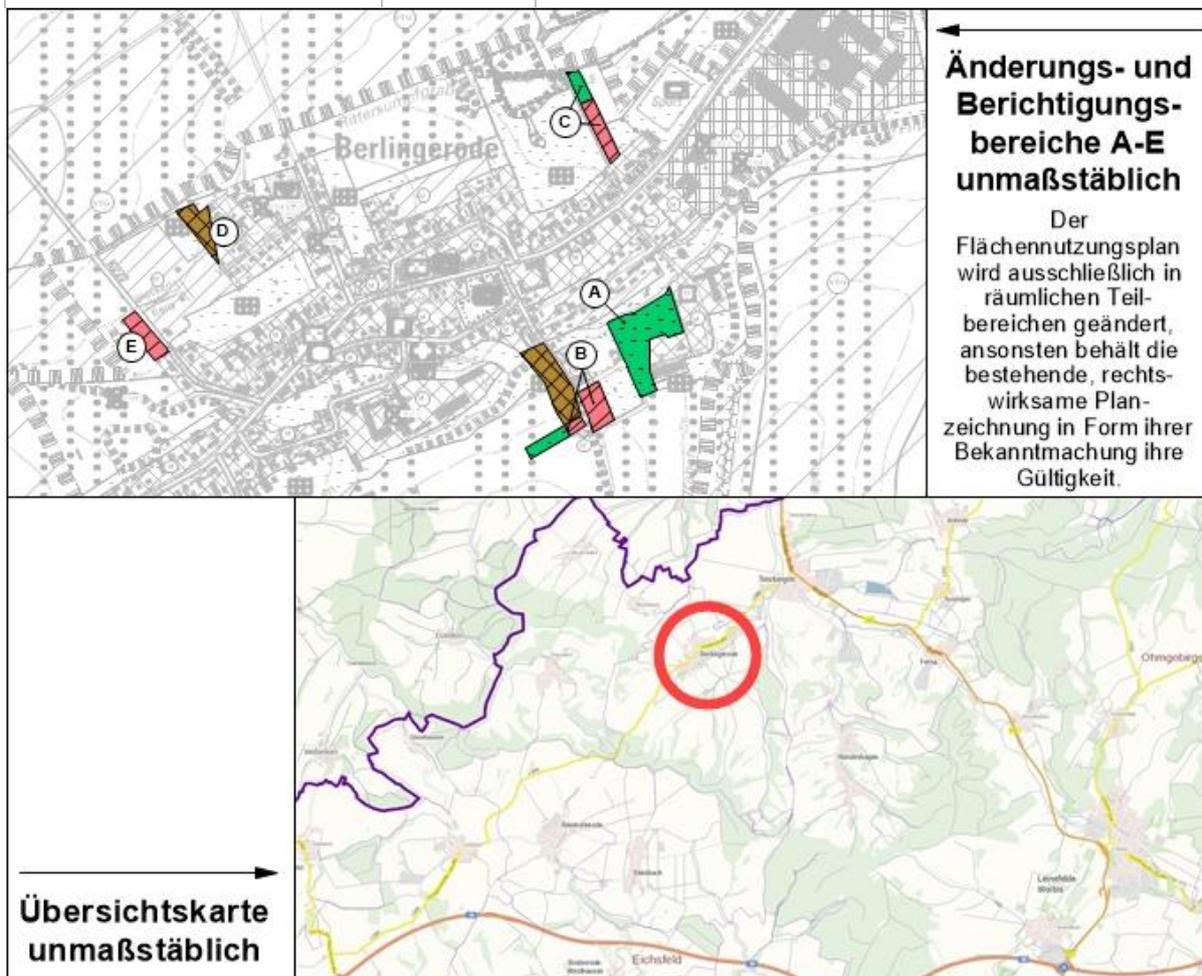
Übersicht Geltungsbereich Bebauungsplanes Nr.9, „Zum Rittersumpfgaben“

Benennung der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Bebauungsplan:

Träger öffentlicher Belange	Datum	Inhalt
		Mensch und menschliche Gesundheit
LK Eichsfeld, Untere Immissionsschutzbehörde	21.09.2021	- Gebiet in Einflussbereich von Sport- und Spielflächen und geplanten Gewerbeflächen → mgl. Einfluss ist zu untersuchen
	13.04.2022	- Schalltechnische Orientierungswerte für Dorf- und Mischgebiete können eingehalten werden - Zeitweilige Belästigungen durch Sport- und Freizeitanlagen möglich
	17.11.2023	- Schalltechnische Orientierungswerte für Dorf- und Mischgebiete können eingehalten werden - Zeitweilige Belästigungen durch Sport- und Freizeitanlagen möglich

	02.05.2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Ergebnis der Schallimmissionsprognose ist festzustellen, dass in Teilen innerhalb der Baugrenzen überschritten werden</li> <li>- Durch Maßnahmen zum Schallschutz werden die Orientierungswerte der DIN 18005 für allgemeine Wohngebiete eingehalten</li> </ul>
Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz	28.09.2021	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abschätzung, ob Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1 eingehalten werden können, wenn nicht → Erstellung Schallgutachten</li> <li>- Einhaltung 18. BImSchV erforderlich, da Sportanlage in unmittelbarer Umgebung</li> </ul>
	08.04.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abschätzung, ob Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1 eingehalten werden können, falls nicht, aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen festzulegen</li> </ul>
	07.11.2023	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Bedenken</li> </ul>
Tiere und Pflanzen einschließlich biologische Vielfalt		
LK Eichsfeld, Untere Naturschutzbehörde	21.09.2021	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzgebiete und -objekte nicht betroffen</li> <li>- Keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</li> <li>- Naturschutzfachlicher Eingriffs- und Ausgleichsbilanz wird zugestimmt</li> </ul>
	13.04.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzgebiete und –objekte nicht betroffen</li> <li>- Keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</li> <li>- Naturschutzfachlicher Eingriffs- und Ausgleichsbilanz wird zugestimmt</li> </ul>
	17.11.2023	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzgebiete und –objekte nicht betroffen</li> <li>- Keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</li> <li>- Naturschutzfachlicher Eingriffs- und Ausgleichsbilanz wird zugestimmt</li> </ul>
	02.05.2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzgebiete und –objekte nicht betroffen</li> <li>- Keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</li> <li>- Naturschutzfachlicher Eingriffs- und Ausgleichsbilanz wird zugestimmt</li> </ul>
Fläche		
-		
Boden		
LK Eichsfeld, Untere Bodenschutzbehörde	21.09.2021	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betrachtung des Schutzguts anhand der Bodenschätzungsdaten erforderlich → bodenfunktionale Gesamtbewertung vorzunehmen</li> </ul>
	13.04.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenfunktionale Bewertung ist erfolgt</li> </ul>
Wasser		
LK Eichsfeld, Untere Wasserbehörde	21.09.2021	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Schutzgebiete betroffen</li> <li>- Tangierung Gewässer II. Ordnung, Einhaltung Bestimmungen gem. WHG und ThürWG</li> </ul>
	13.04.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Schutzgebiete betroffen</li> <li>- Tangierung Gewässer II. Ordnung, Einhaltung Bestimmungen gem. WHG und ThürWG</li> </ul>
	17.11.2023	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Schutzgebiete betroffen</li> <li>- Tangierung Gewässer II. Ordnung, Einhaltung Bestimmungen gem. WHG und ThürWG</li> </ul>
	02.05.2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Schutzgebiete betroffen</li> <li>- Tangierung Gewässer II. Ordnung, Einhaltung Bestimmungen gem. WHG und ThürWG</li> </ul>
Klima und Luft		
-		
Landschaftsbild		
LK Eichsfeld, Bauaufsicht/Städtebau	21.09.2021	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Städtebauliche Ordnung muss gewährleistet werden</li> <li>- Gebiet ragt in die freie Landschaft</li> </ul>

	13.04.2022	- Städtebauliche Ordnung muss gewährleistet werden - Gebiet ragt in die freie Landschaft
	17.11.2023	- Städtebauliche Ordnung muss gewährleistet werden - Gebiet ragt in die freie Landschaft
	02.05.2024	- Städtebauliche Ordnung muss gewährleistet werden - Gebiet ragt in die freie Landschaft
Thüringer Landesverwaltungsamt	15.09.2021	- Geländeprofil / Relief einfügen, um Einfügung zu gewährleisten
	06.04.2022	- Bedenken bzgl. der Standortwahl, Einfluss auf das Landschaftsbild
	09.11.2023	- Bedenken bzgl. der Standortwahl, Einfluss auf das Landschaftsbild
<b>Kulturgüter</b>		
LK Eichsfeld, Untere Denkmalschutzbehörde	21.09.2021	- Keine Kulturdenkmale betroffen
	13.04.2022	- Keine Kulturdenkmale, archäologische Fundstätten oder Bodendenkmale betroffen
	17.11.2023	- Keine Kulturdenkmale, archäologische Fundstätten oder Bodendenkmale betroffen
	02.05.2024	- Keine Kulturdenkmale, archäologische Fundstätten oder Bodendenkmale betroffen
Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	31.08.2021	- Belange wurden eingehalten
	21.03.2022	- Belange wurden eingehalten
	06.11.2023	- Belange wurden eingehalten



Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Berlingerode

Benennung der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Träger öffentlicher Belange	Datum	Inhalt
		<b>Mensch und menschliche Gesundheit</b>
LK Eichsfeld, Untere Immissionsschutzbehörde	21.09.2021	- Im FNP Flächen so einander zuordnen, dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen entstehen; genauere Untersuchung jeweils in verbindlicher Bauleitplanung vorzunehmen
	13.04.2022	- Im FNP Flächen so einander zuordnen, dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen entstehen; genauere Untersuchung jeweils in verbindlicher Bauleitplanung vorzunehmen - Keine immissionsschutzrechtl. Anmerkungen zu Änderungsbereich A - Änderungsbereich B auf Schall- und Geruchsmissionen zu untersuchen (im B-Plan) - Änderungsbereich C auf Schallmissionen zu untersuchen (im B-Plan) - Änderungsbereich D keine Einwendungen - Änderungsbereich E keine Anmerkungen
	05.07.2022	- Im FNP Flächen so einander zuordnen, dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen entstehen; genauere Untersuchung jeweils in verbindlicher Bauleitplanung vorzunehmen - Keine immissionsschutzrechtl. Anmerkungen zu Änderungsbereich A - Änderungsbereich B auf Schall- und Geruchsmissionen zu untersuchen (im B-Plan) - Änderungsbereich C auf Schallmissionen zu untersuchen (im B-Plan) - Änderungsbereich D keine Einwendungen - Änderungsbereich E keine Anmerkungen
	02.05.2024	- Im FNP Flächen so einander zuordnen, dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen entstehen; genauere Untersuchung jeweils in verbindlicher Bauleitplanung vorzunehmen - Änderungsbereich A keine Anregungen - Änderungsbereich B auf Schall- und Geruchsmissionen zu untersuchen (im B-Plan) - Änderungsbereich C auf Schallmissionen zu untersuchen (im B-Plan) - Änderungsbereich D keine Einwendungen - Änderungsbereich E keine Anmerkungen
Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz/ Immissionsüberwachung	28.09.2021	- Abschätzung, ob Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1 eingehalten werden können
	12.04.2022	- Keine Bedenken
	22.06.2022	- Keine Bedenken
		<b>Tiere und Pflanzen einschließlich biologische Vielfalt</b>
LK Eichsfeld, Untere Naturschutzbehörde	21.09.2021	- Keine gesetzl. geschützten Biotope betroffen - Keine artenschutzrechtl. Verbotstatbestände bekannt FNP liegt teilw. im Vogelschutzgebiet "Untereichsfeld-Ohmgebirge"; keine weiteren Schutzgebiete betroffen
	13.04.2022	- Keine gesetzl. geschützten Biotope betroffen - FNP liegt teilw. innerhalb des Vogelschutzgebiets "Untereichsfeld-Ohmgebirge"; keine weiteren Schutzgebiete betroffen

		- Keine artenschutzrechtl. Verbotstatbestände bekannt
	05.07.2022	- Keine gesetzl. geschützten Biotope betroffen - FNP liegt teilw. innerhalb des Vogelschutzgebiets "Untereichsfeld-Ohmgebirge"; keine weiteren Schutzgebiete betroffen - Keine artenschutzrechtl. Verbotstatbestände bekannt
	<b>Fläche</b>	
		-
	<b>Boden</b>	
LK Eichsfeld, Untere Bodenschutzbehörde	21.09.2021	- Beeinträchtigung des Bodens durch Versiegelung, Verdichtung und physikalische Beanspruchung
	13.04.2022	- Altlastenverdachtsflächen und Altablagerungen sind im FNP zu kennzeichnen
	05.07.2022	- Altlastenverdachtsflächen und Altablagerungen sind im FNP zu kennzeichnen
	02.05.2024	- Wird zugestimmt
	<b>Wasser</b>	
		-
	<b>Klima und Luft</b>	
		-
	<b>Landschaftsbild</b>	
LK Eichsfeld, Bauaufsicht/Städtebau	21.09.2021	- Städtebauliche Ordnung muss gewährleistet werden - Gebiet ragt in die freie Landschaft
	13.04.2022	- Änderungsbereich C: Städtebauliche Ordnung muss gewährleistet werden; Gebiet ragt in die freie Landschaft
	05.07.2022	- Änderungsbereich C: Städtebauliche Ordnung muss gewährleistet werden; Gebiet ragt in die freie Landschaft
	02.05.2024	- Änderungsbereich C: Städtebauliche Ordnung muss gewährleistet werden; Gebiet ragt in die freie Landschaft
Thüringer Landesverwaltungsamt	15.09.2021	- Städtebauliche Ordnung muss gewährleistet werden - Gebiet ragt in die freie Landschaft
	06.04.2022	- Änderungsbereich C: Städtebauliche Ordnung muss gewährleistet werden; Gebiet ragt in die freie Landschaft
	30.06.2022	- Änderungsbereich C: Städtebauliche Ordnung muss gewährleistet werden; Gebiet ragt in die freie Landschaft
	02.05.2024	- Änderungsbereich C: Städtebauliche Ordnung muss gewährleistet werden; Gebiet ragt in die freie Landschaft
	<b>Kulturgüter</b>	
LK Eichsfeld, Untere Denkmalschutzbehörde	21.09.2021	- Keine Kulturdenkmale betroffen; keine Bodendenkmale oder archäologischen Fundstellen
	13.04.2022	- Keine Kulturdenkmale betroffen; keine Bodendenkmale oder archäologischen Fundstellen
	05.07.2022	- Keine Kulturdenkmale betroffen; keine Bodendenkmale oder archäologischen Fundstellen
	02.05.2024	- Wird zugestimmt
Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	31.08.2021	- Zustimmung
	21.03.2022	- Archäologische Fundstellen im Umfeld des Änderungsbereichs A bekannt; denkmalfachliche Begleitung der Erdarbeiten erforderlich
	14.06.2022	- Archäologische Fundstellen im Umfeld des Änderungsbereichs A bekannt; denkmalfachliche Begleitung der Erdarbeiten erforderlich

## Ferna

### **Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Ferna**

#### **Information der Öffentlichkeit über Lärmkarten gemäß § 7 der 34. BImSchV**

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Kartierung wurden die in Thüringen durch den Straßenverkehr an den Hauptverkehrsstraßen verursachte Lärmsituation sowie die ggf. betroffenen Einwohner/innen, Wohneinheiten, Schulen und Krankenhäuser ermittelt. Diese Kartierung wurde auch für die Gemeinde Ferna durchgeführt. Es ist vorgeschrieben, die Lärmkarten zu veröffentlichen.

Sie finden diese Lärmkarten auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter <https://www.tlbn.thueringen.de/kd/>.

Alle Bürgerinnen und Bürger aus unserer Gemeinde sind eingeladen, aktiv an der Ausarbeitung eines Lärmaktionsplanes mitzuwirken.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans liegt im Zeitraum vom

**17.06.2024 bis zum 19.07.2024**

zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Bauamt, Zimmer Nr. 306, Hauptstr. 17, 37339 Teistungen während folgender Öffnungszeiten aus:

Mo. 09:00 bis 12:00 Uhr  
Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr  
Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr  
Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr.

Darüber hinaus kann der Entwurf des Lärmaktionsplans auch auf der Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) unter der Rubrik Verwaltung/ Aktuelles/ Bekanntmachungen/Veröffentlichungen eingesehen werden.

Die Frist zur Einreichung von Stellungnahmen endet am 02.08.2024.

Ferna, den 10.06.2024

gez. May  
Bürgermeisterin

## Tastungen

### **Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Tastungen**

#### **Information der Öffentlichkeit über Lärmkarten gemäß § 7 der 34. BImSchV**

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Kartierung wurden die in Thüringen durch den Straßenverkehr an den Hauptverkehrsstraßen verursachte Lärmsituation sowie die ggf. betroffenen Einwohner/innen, Wohneinheiten, Schulen und Krankenhäuser ermittelt. Diese Kartierung wurde auch für die Gemeinde Tastungen durchgeführt. Es ist vorgeschrieben, die Lärmkarten zu veröffentlichen.

Sie finden diese Lärmkarten auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter <https://www.tlubn.thueringen.de/kd/>.

Alle Bürgerinnen und Bürger aus unserer Gemeinde sind eingeladen, aktiv an der Ausarbeitung eines Lärmaktionsplanes mitzuwirken.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans liegt im Zeitraum vom

**17.06.2024 bis zum 19.07.2024**

zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Bauamt, Zimmer Nr. 306, Hauptstr. 17, 37339 Teistungen während folgender Öffnungszeiten aus:

Mo. 09:00 bis 12:00 Uhr  
Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr  
Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr  
Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

Darüber hinaus kann der Entwurf des Lärmaktionsplans auch auf der Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) unter der Rubrik Verwaltung/ Aktuelles/ Bekanntmachungen/Veröffentlichungen eingesehen werden.

Die Frist zur Einreichung von Stellungnahmen endet am 02.08.2024.

Tastungen, den 10.06.2024

gez. Nolte  
Bürgermeister

## Teistungen

### **Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Teistungen Information der Öffentlichkeit über Lärmkarten gemäß § 7 der 34. BImSchV**

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Kartierung wurden die in Thüringen durch den Straßenverkehr an den Hauptverkehrsstraßen verursachte Lärmsituation sowie die ggf. betroffenen Einwohner/innen, Wohneinheiten, Schulen und Krankenhäuser ermittelt. Diese Kartierung wurde auch für die Gemeinde Teistungen durchgeführt. Es ist vorgeschrieben, die Lärmkarten zu veröffentlichen.

Sie finden diese Lärmkarten auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter <https://www.tlubn.thueringen.de/kd/>.

Alle Bürgerinnen und Bürger aus unserer Gemeinde sind eingeladen, aktiv an der Ausarbeitung eines Lärmaktionsplanes mitzuwirken.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans liegt im Zeitraum vom

**17.06.2024 bis zum 19.07.2024**

zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Bauamt, Zimmer Nr. 306, Hauptstr. 17, 37339 Teistungen während folgender Öffnungszeiten aus:

Mo. 09:00 bis 12:00 Uhr  
Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr  
Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr  
Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

Darüber hinaus kann der Entwurf des Lärmaktionsplans auch auf der Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) unter der Rubrik Verwaltung/ Aktuelles/ Bekanntmachungen/Veröffentlichungen eingesehen werden.

Die Frist zur Einreichung von Stellungnahmen endet am 02.08.2024.

Teistungen, den 10.06.2024

gez. Krukenberg  
Bürgermeister